

## Leistungsbeurteilungskriterien Mathematik

---

Grundlage für die Beurteilung<sup>1</sup> im Unterrichtsfach Mathematik sind folgende Leistungen:

1. Mitarbeit im Unterricht:

- (a) Vollständigkeit der Arbeitsmaterialien<sup>2</sup>
- (b) Bei Versäumen des Unterrichtsstoffes durch das Fehlen der Schülerin bzw. des Schülers ist dieser nachzuholen und die Mitschrift umgehend zu vervollständigen.
- (c) Beiträge zum Unterrichtsgeschehen liefern (z.B. zu Unterrichtsinhalten passende Fragen stellen, bei gestellten Problemen selbstständig arbeiten etc.)
- (d) weitere mündliche und schriftliche Leistungen während des Unterrichts
- (e) Erfüllung von Arbeitsaufträgen bei offenem Lernen, Übungsphasen etc.
- (f) termingerechte Abgabe von Hausübungen und deren Verbesserungen
- (g) etwaige Referate

2. allfällige mündliche Prüfungen<sup>3</sup>

3. Schularbeiten<sup>4</sup>:

- (a) Unterstufe: 4 Schularbeiten (2 pro Semester)
- (b) Oberstufe:
  - 5. bis 7. Klasse: 2 bis 4 Schularbeiten (1 bis 2 pro Semester)
  - 8. Klasse: 2 bis 3 Schularbeiten (eine davon mindestens dreistündig)
  - versäumte Schularbeiten müssen nachgeholt werden<sup>5</sup>

Mit freundlichen Grüßen  
die Mathematiklehrerinnen und Mathematiklehrer des GRG 11

---

<sup>1</sup>Die Definitionen zu den einzelnen Noten befinden sich in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) in §14 und §15.

<sup>2</sup>vgl. LBVO: §43, Abs. 1

<sup>3</sup>vgl. SchUG: §5, Abs. 2 und Abs. 3

<sup>4</sup>vgl. Lehrplan der AHS: 3. Teil, Abschnitt 4: Leistungsfeststellungen

<sup>5</sup>vgl. LBVO: §7, Abs. 9